

KT-Drucksache Nr. X-0206

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2021;
Förderung von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Verlängerung der Förderung von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen werden für das Haushaltsjahr 20.000,00 EUR bei der Produktgruppe 31.80 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer einjährigen Laufzeit abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auch für die neue Förderperiode eine Evaluation durchzuführen, die zeigen soll, wie viele Geflüchtete das Angebot von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen in Anspruch genommen haben und ob weiterhin ein Förderbedarf besteht. Vor einer Fortsetzung soll erneut kritisch überprüft werden, ob die Regelstrukturen das von refugio Stuttgart e. V. angebotene Aufgabenspektrum auffangen können.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 20.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 20.000,00 EUR
Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	Im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagte Haushaltsmittel: 20.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen bietet sprachmittlergestützte psychosoziale Beratung sowie psychologische Diagnostik und psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Geflüchteten, Folterüberlebenden und ihren Angehörigen. Refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen stellt für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (siehe Anlagen 1 bis 3) einen Antrag auf Förderung des Psychosozialen Zentrums (PSZ) in Höhe von 20.000,00 EUR. Bereits im Jahr 2019 und 2020 wurde ein Zuschuss in Höhe von je 20.000,00 EUR gewährt. Die Verwaltung empfiehlt, die Förderung von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen zunächst auf das Jahr 2021 zu beschränken.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen stellt als psychosoziales Zentrum für traumatisierte Geflüchtete und Folteropfer eine wichtige Anlaufstelle in der Region dar. Refugio bietet einerseits eine Sprachmittler gestützte, stabilisierende, psychosoziale Beratung, psychologische Diagnostik und psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Geflüchteten, Folterüberlebenden und deren Angehörigen an. Auf der anderen Seite unterbreitet Refugio allen Akteuren im psychosozialen Netz ein Angebot der Fachberatung und leistet durch regelmäßige Sprechstunden und Vorträge für haupt- und ehrenamtlich Tätige einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung im Einzugsgebiet.

2. Abdeckung des Therapiebedarfs durch Regelstrukturen im Landkreis

Das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) veröffentlichte im Jahr 2018 eine Studie, aus der hervorging, dass 75 % von 2.000 befragten Asylsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan Gewalt erlebt haben und oft mehrfach traumatisiert sind. 40 % der Befragten hatten Anzeichen einer depressiven Erkrankung (Schröder et. al., 2018). Weitere Studien betonen die zusätzlich krankmachenden Postmigrationsfaktoren.

Auch die psychosoziale Koordinierungsstelle des Landkreises im Amt für Migration und Integration beobachtet eine weiterhin hohe Rate an Personen mit psychischen Problemen unter den neuzugewanderten Menschen. Die psychosoziale Koordinierungsstelle der Unteren Aufnahmebehörde bietet präventive Angebote in den Unterkünften sowie Einzelgespräche, Kriseninterventionen und Krisenbegleitung an und vermittelt Klienten zu Ärzten, Therapeuten, Kliniken und psychosozialen, sozialpsychiatrischen Zentren, wie z. B. refugio Stuttgart e. V.

Im ersten Halbjahr 2020 nahmen allein 32 Geflüchtete das Angebot eines oder mehrerer Beratungsgespräche an. Es gab eine Vielzahl an Vermittlungen in ambulante Dienste und in stationäre Maßnahmen. Dabei stellt die Sprachmittlung im psychiatrischen - psychotherapeutischen Setting sehr häufig ein großes Problem dar. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ein Antrag auf Förderung eines niederschweligen, psychoedukativen Gesprächsangebot namens „Mind Spring“ eingereicht, welches angedockt an die psychosoziale Koordinierungsstelle Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung erreichen soll und dabei den peer-to-peer-Ansatz verfolgt, also mit geschulten Trainern arbeitet, die selbst einen Fluchthintergrund haben und auf Landessprache eine Gruppenberatung anbieten. In dem aus den Niederlanden stammenden Konzept, welches sich bereits im Landkreis Böblingen und dem Enzkreis seit 3 Jahren bewährt hat, werden frühzeitig Themen wie menschliche Reaktionen auf belastende Situationen, Stress und Stressbeschwerden, Ressourcen im Alltag, Trauer, Identität und veränderte Identität, Umgang mit Gefühlen, Ich und Wir Gesellschaften, Ehre auf einfache Art und Weise erarbeitet. Ziel ist es, innere Stärken wie-

der zu entdecken und Methoden anzubieten, um ein psychisches Gleichgewicht zu erlangen.

Die psychosoziale Koordinierungsstelle des Landkreises kann und wird auch weiterhin ein vielfältiges und präventives Angebot unterbreiten und in Krisensituationen unterstützen und vermitteln. Der therapeutische Bedarf und die Vielzahl an potenziellen Klientinnen und Klienten kann durch die 80%-Stelle jedoch nicht abgedeckt werden.

Das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg hält mit den Standorten ZfP Zwiefalten und der Psychiatrischen Ambulanz (PIA) in Münsingen für Geflüchtete ambulante und stationäre Angebote bereit. Leider konnten im Frühjahr aufgrund von Pandemie und Personalwechsel keine Termine in Münsingen vereinbart werden. In der Regel können medikamentöse Behandlungen gut abgedeckt werden, therapeutische, psychologische Behandlungen scheitern leider häufig am Sprachverständnis. Daher liegt der Schwerpunkt auf Akut- und Kurzzeitangeboten in den Bereichen Sucht- und Allgemeinpsychiatrie. Die PP.rt bietet ebenfalls vollstationäre und ambulante Versorgungsmöglichkeiten an, dazu tagesklinische Angebote, vorwiegend in der Tagesklinik für fremdsprachige Mitbürger.

Die Sprachvermittlung wird in der PP.rt über Mitarbeiter und den aus einigen geläufigen Sprachen existierenden externen Sprachmittler Pool in vielen Fällen gewährt. Leider stehen nicht für jede Sprache geschulte Sprachmittler zur Verfügung. Dieses Problem der fehlenden Sprachmittlung erkennt auch der Landespsychiatrieplan im Kapitel „Versorgung von Migrantinnen und Migranten mit psychischen Störungen“ an, der im Juli 2018 vom Ministerium für Soziales und Integration veröffentlicht wurde, leider aber keine konkrete Lösungsvorschläge bereithält.

Ebenso ist auf der Homepage der Landesärztekammer am 18.02.2020 folgendes zur Sprachproblematik zu lesen: „Die fehlende Verfügbarkeit von qualifizierten Sprachmittler*innen und die fehlende Finanzierungsregelung für Sprachmittlung in der ambulanten kassenfinanzierten Psychotherapie stellen eine bedeutende Hürde in der Psychotherapie für Geflüchtete in Baden-Württemberg dar. Dies ist das Ergebnis einer Befragung niedergelassener psychologischer und ärztlicher Psychotherapeut*innen, die im Zeitraum Januar 2018 bis Juni 2019 insgesamt 215 Patient*innen mit Fluchthintergrund behandelt haben. Die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, die Landesärztekammer Baden-Württemberg und refugio Stuttgart e. V. erwarten deshalb eine durch das Land geförderte Übergangsregelung zur Finanzierung von Sprachmittlung in der ambulanten Psychotherapie bis zu einer Entscheidung über Sprachmittlung als Kassenleistung. In der Umfrage gaben 56 % der Befragten an, dass sie Psychotherapien auf Englisch durchführen, 53 % setzen Sprachmittler*innen ein. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit kann nur ein Drittel dabei ausschließlich auf Sprachmittler*innen zurückgreifen, die explizit für den Einsatz in der Psychotherapie geschult sind. Dies ist bedenklich, da der Erfolg der Therapie eng mit der Sprachmittlung verbunden ist und weil ungeschulte Sprachmittler*innen einem hohen Risiko an Sekundärtraumatisierung ausgesetzt sind. Die Landespsychotherapeutenkammer, die Landesärztekammer und refugio Stuttgart e. V. setzen sich dafür ein, dass diesbezüglich zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden, die eine Zertifizierung für den Einsatz in der Psychotherapie beinhalten.“ (Quelle: <https://www.aerztekammer-bw.de/news/2020/2020-02/pm-mit-lpk-u-refugio/index.html>).

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass eine angemessene Versorgung von Migrantinnen und Migranten mit psychischen Störungen aufgrund der spezifischen Anforderungen nicht vollständig durch das Regelsystem abgedeckt werden kann. Aus diesem Grund und auf Initiative der Landkreise Ludwigsburg, Böblingen, Rems-Murr und Esslingen, die ebenfalls in den vergangenen Jahren refugio Stuttgart e. V. als Psychosoziales Zentrum (PSZ) mit einem Sockelbetrag finanziell unterstützten, richtete sich der Landkreistag im Juli 2020 an das Ministerium für Soziales und Integration, um eine strukturelle Förderung von nunmehr 8 PSZ zu erzielen und erneut die Frage der Finanzierung von Sprachmittler gestützten Angeboten durch die Krankenkassen zu erörtern. Bedauerli-

cherweise konnte die Frage der Absicherung der Finanzierung noch nicht geklärt werden.

Nach Einschätzung der psychosozialen Koordinierungsstelle der Unteren Aufnahmebehörde übersteigt der Bedarf an einer adäquaten gesundheitlichen Versorgung, die in der Regel besondere Kenntnisse der Kultur und Sprache der Klienten verlangt, das Angebot bei Weitem. Refugio Stuttgart e. V. leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag, um genau dieses Defizit auszugleichen.

3. Entwicklung der Beratungszahlen

Im ersten Halbjahr 2020 wurden in der Regionalstelle in Tübingen 73 Geflüchtete versorgt. 16 Personen (4 Frauen und 12 Männer) stammen aus dem Landkreis Reutlingen, das entspricht 22 % der behandelten Klienten. Am stärksten vertreten waren, bezogen auf den Landkreis Reutlingen, Staatsangehörige aus der Türkei (4), direkt gefolgt von Afghanistan (3) und Nigeria (3), Gambia (2), Pakistan (1), Syrien (1), Togo (1) und staatenlos (1).

Die Behandlungen im ersten Halbjahr 2020 teilen sich wie folgt auf:

- 5 Klient*innen: Erstgespräch und Clearing
- 10 Klient*innen: Stabilisierende und psychosoziale Beratung
- 1 Klient*in: Psychodiagnostik und psychologische Stellungnahmen

Daneben übernahm refugio Stuttgart e. V. weitere klient*innenbezogene Tätigkeiten wie die Vermittlung und Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen oder Behandler*innen (Hausarzt*innen, Rechtsanwält*innen, Sozialarbeiter*innen etc.), um den Klient*innen sinnvoll helfen zu können.

4. Förderumfang

Die Regionalstelle wurde 2014 mit Mitteln des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart aufgebaut. Im Jahr 2018 wurde die Regionalstelle in die Strukturförderung des Zweckerfüllungsfonds aufgenommen, verbunden mit der Auflage, auch öffentliche Gelder zu akquirieren, sodass es für die Regionalstelle Tübingen ab den Haushaltsjahren 2019 entsprechend der Anzahl an betreuten Geflüchteten zu einer Förderung durch die Landkreise kam (Landkreis Reutlingen je 20.000,00 EUR, Landkreis Tübingen je 40.000,00 EUR, Zollernalbkreis je 9.000,00 EUR). Für 2021 wurden erneut alle Landkreise um eine weitere Unterstützung für die Jahre 2021 bis 2023 angefragt. Daneben besteht die Zusicherung einer Förderung durch den Zweckerfüllungsfonds in Höhe von 185.348,00 EUR. Außerdem ist für 2021 eine Förderung durch Landesmitteln in Höhe von 119.872,00 EUR beantragt worden, um das Angebot von refugio als mittlerweile anerkanntes Psychosoziales Zentrum auf Kinder und Jugendliche zu erweitern.

Einnahmen und Ausgabensituation 2021:

Die Gesamtausgaben von 2021 werden mit 406.928,00 EUR kalkuliert:

Personalausgaben	298.218,00 EUR
Raumkosten	29.670,00 EUR
Sachkosten (Reisekosten, Bürokosten, etc.)	26.700,00 EUR
Honorare (Sprachmittler, externe Fachärzte, Therapeuten)	52.340,00 EUR
	<hr/>
	406.928,00 EUR

Einnahmen:

Personalkostenzuschuss Zweckerfüllungsfonds	32.707,00 EUR
Strukturförderung des Zweckerfüllungsfonds	
Flüchtlingshilfen/Eigenmittel (bewilligt)	185.348,00 EUR
Landkreis Tübingen (beantragt)	40.000,00 EUR
Landkreis Reutlingen (beantragt)	20.000,00 EUR
Zollernalbkreis (beantragt)	9.000,00 EUR
Förderung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer durch das Land	119.872,00 EUR
	<hr/>
	406.927,00 EUR

5. Fortsetzung der Zuwendungsvereinbarung

Solange die Finanzierungsfrage durch das Land noch nicht geklärt ist, empfiehlt die Verwaltung, zunächst für ein weiteres Jahr und nicht wie gefordert für 3 weitere Jahre die Förderung von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen in Höhe von 20.000,00 EUR fortzusetzen. Die Verwaltung wird weiterhin eine enge Abstimmung mit den weiteren Landkreisen, die an einer Finanzierung beteiligt sind, verfolgen und den Förderbedarf regelmäßig evaluieren. Daneben vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die originäre Zuständigkeit der Finanzierung der PSZ bei den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) liegt und begrüßt eine Moderation eines Lösungsprozesses durch das Sozialministeriums.

Landratsamt Reutlingen
Frau Mirjam Koch
Postfach 2143
72711 Reutlingen

Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2021 bzw. die Förderperiode 2021-2023

Antragsteller

refugio stuttgart e.v.
Regionalstelle Tübingen
Kohlplattenweg 5
72074 Tübingen

Ansprechpartnerin

Ute Hausmann
Geschäftsführung
refugio stuttgart e.v.
Weißenburgstr. 13
70180 Stuttgart
0711-6453-122 (Durchwahl) -127 (Zentrale)
u.hausmann@refugio-stuttgart.de

IBAN: DE54 5206 0410 0000 4143 87

Vertretungsberechtigte

Wolfgang Kramer, Vorstandsvorsitzender (laut Satzung)
Dr. Jörg Lamparter, Stellv. Vorstandsvorsitzender (laut Satzung)
Ute Hausmann, Geschäftsführung (laut erteilter Vollmacht)

Bezeichnung der Maßnahme

Psychosoziale und therapeutische Hilfe für traumatisierte Geflüchtete

Kurzbeschreibung des Angebots

Die Regionalstelle Tübingen von refugio stuttgart e.v. bietet sprachmittlergestützte psychosoziale Beratung, sowie psychologische Diagnostik und psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen, Folterüberlebenden und ihren Angehörigen.

Beantragter Zuschuss

Jährlich 20.000 Euro (entspricht der Höhe des Zuschusses in den Jahren 2019/20)

Begründung für die Antragstellung

Die Regionalstelle Tübingen von refugio stuttgart e.v. ist das einzige vor Ort vertretene psychosoziale Zentrum für traumatisierte Geflüchtete und Folteropfer und stellt eine bedeutende Anlaufstelle in der Versorgung von Geflüchteten für Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und der Gesundheitsversorgung im Landkreis dar.

Wirkungsort

PLZ-Bereich 72***, einschließlich des gesamten Landkreis Reutlingen

Zielgruppe

Das Vorhaben richtet sich an folgende Zielgruppen im Einzugsgebiet der Regionalstelle Tübingen:

1. Traumatisierte Flüchtlinge

Das therapeutische und beraterische Angebot richtet sich an nach Deutschland geflüchtete Menschen unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsstatus, bei denen Hinweise auf eine traumareaktive Symptomatik vorliegen, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingseigenschaft steht (z.B. Gewalterfahrungen im Heimatland wie Folter, Krieg, oder traumatische Fluchterlebnisse). Die Klient*innen werden auf eigenen Wunsch bei refugio stuttgart e.v. angemeldet.

2. Akteure im psychosozialen Netz

Das Angebot der Fachberatung, die „Plattform Trauma und Flucht“, sowie weitere Vernetzungsaktivitäten richten sich an ärztliches, psychotherapeutisches, (sozial-)pädagogisches Fachpersonal in Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und der Jugendhilfe, die mit der Zielgruppe psychisch belasteter Geflüchteter in ihrem Arbeitsalltag in Kontakt kommen (zum Beispiel an Kliniken, psychologischen Beratungsstellen unterschiedlicher Trägerschaft, bei Flüchtlingssozialdiensten, in Jugendhilfeeinrichtungen, in therapeutischen Einrichtungen u.a.), sowie an niedergelassene Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen.

Ausgangssituation/ Problemlage

Zwischen 20 bis 40 Prozent der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge sind traumatisiert durch körperlichen und/oder seelischen Missbrauch im Rahmen von Folter, Verfolgung, Vergewaltigung, Krieg oder Bürgerkrieg im Heimatland. Viele kommen seelisch – und manchmal auch körperlich – schwer verletzt bei uns an und leiden unter vielfältigen, oft erheblichen Beschwerden und komplexen psychischen Folgen ihrer Traumatisierungen. Diese äußern sich u.a. in chronischen Schmerzzuständen, schweren Schlafstörungen, anhaltenden schweren Depressionen, Panikanfällen, sog. Flashbacks, Zwangsverhalten, Essstörungen und nicht zuletzt in einem hohen Suizidrisiko. Extreme Gewalt durch Menschenhand erschüttert das lebensnotwendige Vertrauen in die Menschen und in die Welt zutiefst. Rasche Erkennung und therapeutische Hilfestellung sind notwendig, um eine Chronifizierung der seelischen Verletzungen mit einer andauernden Persönlichkeitsveränderung zu verhindern.

refugio stuttgart e.v. hilft diesen Menschen und ihren Angehörigen im Rahmen von gezielter Beratung und Therapie bei der Bearbeitung ihrer traumatischen Erfahrungen. Durch Stärkung eigener Ressourcen sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbst wieder in die Hand zu nehmen und zu gestalten – eine Vorbedingung für eine gelingende Integration. Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen, Helfende in anderen Institutionen und ehrenamtliche Begleiter*innen bemängeln, dass die psychische Versorgung der Geflüchteten weiterhin unzureichend ist. Darunter haben vor allem die traumatisierten Geflüchteten selbst zu leiden. Insbesondere fehlt es in der bestehenden Angebotslandschaft des Gesundheitssystems an sprachmittlergestützter Beratung, sowie psychotherapeutischen Behandlungsplätzen für Traumatherapie und an fachpsychologischer und fachärztlicher

Diagnostik. Schwer traumatisierte Geflüchtete sollten jedoch unbedingt zeitnah eine Unterstützung für psychisches Leid erhalten - so sieht es auch die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) vor.

Im Regel-Gesundheitssystem können die Flüchtlinge einerseits aufgrund von Sprachbarrieren und andererseits aufgrund fehlender Qualifizierung des Fachpersonals hinsichtlich Traumafolgen nur selten adäquat versorgt werden. Auch ist eine Vermittlung in Psychotherapie bei Niedergelassenen ohne Sprachmittler meist nicht möglich. Die hierfür anfallenden Kosten werden von den Krankenkassen nicht übernommen. Hinzu kommen die Auswirkungen asylrechtlicher Verfahren, die häufig zu extremen Stress bei den Geflüchteten führen. Hierdurch können sich bei den Betroffenen schnell Krisen entwickeln, die nicht selten lebensbedrohlich sind oder sich in stark aggressivem und fremdgefährdendem Verhalten äußern. refugio stuttgart e.v. hat als Verein eine 18 Jahre lang entwickelte und gewachsene Erfahrung in der psychosozialen Begleitung und Behandlung von geflüchteten Menschen, sowie psychotraumatologische Kompetenz, die in unsere alltägliche Arbeit einfließen.

Bei refugio stuttgart e.v. findet zunächst eine Beratung und Diagnostik zur Ersteinschätzung statt. Im Verlauf von sich anschließender psychosozialer Beratung und psychotherapeutischer Behandlung werden folgende Ziele verfolgt: eine Verbesserung der Lebensqualität, eine Wiederherstellung der Selbstwirksamkeitsempfindens, eine Aktivierung von Ressourcen, eine Reduktion von Symptomen psychischer Krankheit, um Problemen und anhaltenden Stressfaktoren gestärkt begegnen zu können. Nicht jeder, der an einer Posttraumatischen Belastungsstörung erkrankt ist, sieht sich sofort in der Lage eine konfrontationsbasierte Traumatherapie zu machen. Nur ein kleiner Teil unserer Klient*innen (ca. 10%) hat eine vorerst gesicherte Aufenthaltserlaubnis. Die Lebensumstände unserer Klienten sind oft in einer Weise destabilisiert und erschüttert, dass eine traumafokussierte Psychotherapie nach Leitlinien noch nicht durchgeführt werden kann. Eine Psychotherapie stellt neben der begründeten Hoffnung auf eine Verbesserung einer belastenden Symptomatik, auch erhebliche Anforderungen an einen Menschen, z.B.: wöchentliche Termine, evtl. Therapieaufgaben, aktive Umsetzung von Verhaltensveränderung, vorübergehende Verschlimmerung belastender Symptome. Unser Konzept berücksichtigt dies und versucht, unter den jeweils gegebenen Umständen wirksame Interventionen zu vermitteln.

Im November 2014 konnte die Regionalstelle Tübingen mit Hilfe von Projektgeldern des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart gegründet werden. Seitdem konnte mehr als 600 Personen direkte Hilfe angeboten werden. Wir haben zudem mitgewirkt an der therapeutischen Begleitung von yezidischen Frauen aus dem Sonderkontingent, die vom Landkreis in Tübingen aufgenommen wurden. Um unser generell sprachmittlergestütztes Angebot umsetzen zu können, haben wir einen eigenen Sprachmittlerpool aufgebaut: Unsere rund 40 Sprachmittler*innen arbeiten für ein Anerkennungshonorar, sie müssen jedoch zusätzlich für den Einsatz in Beratung und Psychotherapie geschult werden. Diese Schulungen werden von unseren Mitarbeitenden regelmäßig durchgeführt.

Das aktuelle Angebot der Regionalstelle besteht ausschließlich für Erwachsene und ältere Jugendliche. Dieses wird ab September 2020 mit Unterstützung des Landes um ein spezielles Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien erweitert. Damit soll nicht nur ein erheblicher Ausbau der Behandlungskapazitäten, sondern auch ein dringend benötigtes Angebot für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen geschaffen werden, die bisher in allen Versorgungseinrichtungen unterrepräsentiert sind.

Ziele

1. Die Regionalstelle Tübingen von refugio stuttgart e.v. stellt nachhaltig und verlässlich psychosoziale und therapeutische Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge gemäß den Kriterien der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) zur Verfügung. Neben dem Angebot für Erwachsene wird ein spezielles Angebot für Kinder, Jugendliche bis 26 Jahre und Familien vorgehalten.

Das Ziel wird dann erreicht, wenn die Klient*innen eine sinnvoll auf ihren Bedarf abgestimmte psychosoziale Versorgung aus dem Gesamtangebot der Regionalstelle erhalten. Pro Jahr sollen 170 Personen durch die Regionalstelle versorgt werden.

2. Die Regionalstelle leistet einen Beitrag zur Stärkung und Qualifizierung des psychosozialen Netzwerks im Einzugsgebiet.

Das Ziel wird dadurch erreicht, dass die Regionalstelle in strukturierter Form fachliche Beratung Vernetzung anbietet. Dazu dienen das Angebot der telefonischen Fachberatung, die regelmäßig stattfindende „Plattform Trauma und Flucht“, die Teilnahme an Arbeitskreisen und auf Anfrage geleistete Vorträge.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Telefonische Fachberatung und Anmeldeanagement

Die telefonische Fachberatung (4 Stunden/Woche) stellt den Zugang zum Beratungs- und Therapieangebot dar und bietet darüber hinaus professionellen und ehrenamtlichen Unterstützer*innen eine Einschätzung der speziellen Situation der vorgestellten Geflüchteten. Sie bietet für Anrufende die Möglichkeit, bisherige eigene Schritte zu reflektieren und stärkt so die eigene Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit in Bezug auf nächste Schritte, z.B. Vermittlung in ergänzende Angebote wie therapeutische bzw. fachärztliche Hilfe. Die Anrufenden erhalten außerdem eine Übersicht über Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten. Dies ist auch deshalb wichtig, da zu erwarten ist, dass die Nachfrage nach Behandlungsangeboten von refugio auch in Zukunft deutlich über der Verfügbarkeit derselben liegt.

Maßnahme 2: Beratungs- und Therapieangebot

- a) Erwachsene Geflüchtete erhalten ein auf ihre Bedürfnisse angepasstes Angebot aus
 - Clearing
 - stabilisierender traumaspezifischer Beratung
 - psychologischer und ergänzender ärztliche Diagnostik und Stellungnahmen
 - therapeutischen Angeboten
 - Krisenintervention
 - ehrenamtlicher Begleitung im Alltag (im Aufbau)
 - Gruppenangebote (bei Klient*innen mit ähnlich gelagerten Bedarfen)
 - Nachsorge und VermittlungAlle Angebote werden bei Bedarf sprachmittlergestützt durchgeführt.
- b) Das spezielle Angebot für Kinder, Jugendliche bis 26 Jahre und Familien besteht aus
 - Clearing
 - Traumaspezifischer Beratung von Familien und Eltern(teilen)
 - Sprachmittlergestützter Psychotherapie (Einzel) für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre sowie begleitende Elterngespräche

- Psychologischer Diagnostik und Stellungnahmen für Kinder und Jugendliche
- Nachsorge und Vermittlung

Maßnahme 3: Pflege und Erweiterung des Sprachmittlerpools

Bei refugio stuttgart e.v. kommen ausschließlich durch uns für den Einsatz in Beratung und Therapie geschulte Sprachmittler*innen zum Einsatz. Der aktuelle Sprachmittlerpool umfasst 28 Sprachen. Einige Sprachen sind jedoch schwer verfügbar (aktuell z.B. Tamil, Paschtu), so dass regelmäßig bei Bedarf neue Sprachmittler*innen geworben und geschult werden. Sprachmittler*innen, die bereits im Einsatz sind, erhalten in regelmäßigen Abständen ein Angebot zum Austausch und zur weitergehenden Schulung (z.B. Asylrecht, Selbstfürsorge), bei Bedarf wird Supervision angeboten.

Maßnahme 4: Vernetzung mit relevanten Akteuren der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung traumatisierter Geflüchteter im Regelsystem

Die Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern - sowohl strukturell, als auch einzelfallbezogen - stellt für die Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Diese erfolgt in strukturierter Weise über

- die von uns in Kooperation mit dem Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen angebotene und gepflegte Intervisionsrunde „Plattform Trauma und Flucht“
- über die regelmäßige Teilnahme an regionalen Arbeitsgruppen (z.B. Vernetzungstreffen Traumatherapie der Uniklinik Tübingen)
- themenspezifischen Kooperationen auf Anfrage.

Darüber hinaus soll das bestehende Netzwerk an Psychotherapeut*innen, an die wir Klient*innen weitervermitteln können, weiter ausgebaut und gepflegt werden. Ergänzend beteiligen wir uns mit großem Interesse an der durch die Landkreise im Einzugsgebiet gesteuerte Versorgungsplanung, um weitere Synergien mit dem Regelsystem zu erreichen.

Vernetzung

Das Angebot von refugio stuttgart ist eng vernetzt mit den Akteuren der Flüchtlingsbetreuung (Zugang über die telefonische Fachberatung) und den Akteuren des Regelsystems in der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung von psychisch beeinträchtigten Geflüchteten. Hierzu gehören insbesondere die psychologischen Beratungsstellen, die Universitätsklinik Tübingen und niedergelassene Fachärzt*innen und Psychotherapeut*innen.

Wirksamkeit

Mit den Klient*innen werden individuelle Behandlungsziele vereinbart, die zu einer Verbesserung der Symptomatik beitragen sollen. Im Fallverlauf und bei Fallabschluss wird gemeinsam mit den Klient*innen eine Reflektion der erreichten Ziele vorgenommen und gegebenenfalls über weiterführende Behandlungsmöglichkeiten bei refugio oder extern gesprochen.

Personal

Folgendes hauptamtliche Personal wird eingesetzt:

Teamleitung/Dipl.-Psychologin (100%) – E 14 Stufe 3

Fachberaterin für Psychotraumatologie (100%) – E 10 Stufe 2
Therapeutin für Psychotraumatologie und Traumatherapie (zptn) (50%) – E 13 Stufe 2
Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in (100%) – E 14 Stufe 3
Verwaltungsmitarbeiterin (50%) – E 8 Stufe 6
Finanzadministration (20%) – E 8 Stufe 6

Zusätzlich kommen folgende Honorarkräfte zum Einsatz:

- für den Einsatz in Beratung und Therapie geschulte Sprachmittler*innen
- Fachärzt*innen für Psychiatrie (für ergänzende ärztliche Diagnostik im Einzelfall, wenn aufgrund fehlender fachärztlicher Versorgung eine solche nicht durch das Regelsystem erfolgen kann)
- Fall- und Team-Supervisoren
- Kunst-, Musik-, Körper- und Tanztherapeut*innen, sowie andere Formen der Gesprächstherapie

Zu der Höhe der Honorare und der geplante Zahl der Einsätze siehe die detaillierte Finanzplanung.

Finanzierung

Die Regionalstelle wurde seit 2014 mit Geldern des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart aufgebaut. Im Jahr 2018 wurde die Regionalstelle in die Strukturförderung des Zweckerfüllungsfonds aufgenommen, verbunden mit der Auflage, dass auch öffentliche Gelder für die Regionalstelle bereit gestellt werden. Nachdem die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalb sich seit 2018 an der Finanzierung beteiligen, ist die Finanzierung durch die Diözese jeweils für die drei kommenden Jahre gesichert. Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, dass der Landkreis die Mittel der Diözese als Eigenmittel anerkennt. Die für das Jahr 2021 zugesagten Mittel sind im detaillierten Finanzplan entsprechend als Eigenmittel ausgewiesen. Der Zweckerfüllungsfonds hat zudem einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 40% einer Therapeutinnen-Stelle für die Jahre 2020-2022 bewilligt, der ebenfalls aufgeführt ist.

Nachdem die Landesmittel für die Psychosozialen Zentren für Flüchtlingen und Folteropfer (PSZ) kurzfristig für 2020 und 2021 erhöht wurden und das Sozialministerium beschlossen hat, die Regionalstelle als eigenständiges PSZ anzuerkennen, haben wir für 2020 Mittel beim Land beantragt, um ab September 2020 eine neue Stelle einer Kinder- und Jugendpsychotherapeutin (100%) in Tübingen einzurichten. Für das Jahr 2021 soll erneut ein Antrag gestellt werden, um eine dauerhafte Einrichtung dieses Angebots sicher zu stellen. Die zu beantragenden Mittel sind ebenfalls im detaillierten Finanzplan aufgeführt.

Die Landkreise Tübingen, Reutlingen und Zollernalb haben die Regionalstelle seit 2018 jährlich mit 40.000 Euro, 20.000 Euro und 9.000 Euro gefördert. Dieser Beitrag ist weiterhin notwendig, um eine angemessene personelle Ausstattung der Regionalstelle sowie eine ausgewogene Finanzierung zwischen Kirche und öffentlichen Gebern sicher zu stellen.

Stuttgart, 13. August 2020

Ute Hausmann
Geschäftsführerin refugio stuttgart e.v.

Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. X-0206

refugio stuttgart e.v. - Regionalstelle Tübingen - Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan Jahr 2021 (Stand 13.8.2020)

Einnahmen

Eigenmittel	
Strukturförderung des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen	185.348
Landesmittel	
Förderung der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (zu beantragen)	119.872
Freiwillige Leistungen der Landkreise	
Landkreis Tübingen (beantragt)	40.000
Landkreis Reutlingen (beantragt)	20.000
Landkreis Zollernalb (beantragt)	9.000
Personalkostenzuschuss	
Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen (bewilligt)	32.707
EINNAHMEN GESAMT	406.928

Ausgaben

Personal	
Teamleitung - Dipl.-Psychologin (100%) - E 14 Stufe 3	80.604
Therapeutin für Psychotraumatologie und Traumatherapie (zptn) (50%) - E 13 Stufe 2	40.884
Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in (100%) - E 14 Stufe 3	76.764
Fachkraft für die Beratung traumatisierter Geflüchteter (100%) - E 10 Stufe 2	57.828
Verwaltungsmitarbeiterin (50%) - E 8 Stufe 6	28.170
Finanzadministration (20%) - E 8 Stufe 6	11.268
Berufsgenossenschaft	2.700
Summe Personal	298.218
Raumkosten	
Miete	22.800
Gas, Strom, Wasser	1.070
Reinigung	4.800
Umzugs- und Anschaffungskosten	1.000
Summe Raumkosten	29.670
Sachkosten	
Reisekosten	
Reisekosten Arbeitnehmer	1.000
Reisekosten Klienten	3.000
Sonstige direkte Ausgaben	
direkte Ausgaben Klienten	1.000
Therapiematerial	1.000
Sonstige Aufwendungen	
Öffentlichkeitsarbeit	1.000
Bewirtungskosten	200
Stellenausschreibungen	2.000
Reparatur/ Instandhaltung	
Reparatur/ Instandhaltung	1.000
Wartungskosten f.Hard-und Software	2.400
Bürokosten	
Sonstige betriebl. Aufwendungen	600
Porti	420
Telefon	1.080
Bürobedarf	1.600
Bücher, Zeitschriften	400
Fortbildungskosten	6.000
Lizenzen, Leasing	4.000
Summe Sachkosten	26.700
Honorare	
Honorare für Einsatz von geschulten Sprachmittler*innen in der Klientenbetreuung (1000 Stunden à 30 €) sowie Fahrtkosten (1000 Sitzungen à 10 €)	40.000
Honorare Facharzt/ärztin Psychiatrie (36 Stunden à 80 €)	3.680
Honorare / Fahrtkosten für Fall-/Team-Supervision (12 Sitzungen à 180 €)	2.160
Honorare für Einsatz von Kunst-, Musik-, Körper und TanztherapeutInnen, andere Formen der Gesprächstherapie (100 Stunden à 65 €)	6.500
Summe Honorare	52.340
AUSGABEN GESAMT	406.928

X Antrag **Verwendungsnachweis 2021**

refugio stuttgart e.v. - Regionalstelle Tübingen

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	5	
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	420 %	

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	209.986 EUR	
Verwaltungskräfte	32339 EUR	
Honorarkräfte	50180 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	0 EUR	
Zivildienstleistende	0 EUR	
Praktikanten/innen	0 EUR	
Reinigungspersonal	4800 EUR	297.305 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	53193 EUR	
Aus- und Fortbildung	6000 EUR	
Supervision	2160 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	2700 EUR	
Reisekosten	4000 EUR	enthält 3.000 Euro Reisekosten von Klienten
Sonstige Umlagen	0 EUR	68053 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	22800 EUR	
Raumnebenkosten	2070 EUR	24870 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial	2600 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	1000 EUR	
KFZ-Betriebskosten	0 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	1000 EUR	
Porto und Telekommunikation	1500 EUR	
Versicherungen	0 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	0 EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	0 EUR	
Lebensmittelaufwand	200 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	0 EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	10400 EUR	16700 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0 EUR

Laufende Ausgaben gesamt

406.928 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

406.928 EUR

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR		EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR		EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR		
Landkreis	69000 EUR		
Land	119872 EUR		
Bund	EUR		
Europäische Gemeinschaft	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	EUR		
Sonstiges	32707 EUR		221579 EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	185348 EUR		185348 EUR
Einnahmen gesamt			406927 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			0 EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben	Diese Angaben beziehen sich auf den gesamten Verein, einschließlich der Hauptstelle Stuttgart, nicht auf die Regionalstelle Tübingen		
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2020		126.405,89 EUR	
Stand: 31.12.2020			EUR
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2020	(Kassenbestand abzüglich der Verbindlichkeiten und bereits erhaltenen Projektgelder für das Folgejahr = frei verfügbare Mittel)	120.242,41 EUR	
Stand: 31.12.2020			EUR
3.2 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2020			0 EUR
Stand: 31.12.2020			0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig bei der Verwendung wirtschaftlich und sparsam zu verfahren. Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Belegen überein.



Psychosoziales Zentrum
Weißenturmbücherei
70180 Stuttgart
Tel. 0711 64 53 127
Fax 0711 64 53 126

13.8.20 *Cult*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 11.04.2019